

Drucksache: 0065/2004/IV
Heidelberg, den 23.06.2004

Vertraulich zu behandeln bis zur ersten öffentlichen Beratung in den Gremien des Gemeinderats
--

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Personal und Organisationsamt

**Voraussichtliche Kosten der Verwaltungs-
reform des Landes Baden-Württemberg
hier: Bericht der Verwaltung
(siehe Antrag Nr. 0022/2004/AN)**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	14.07.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	28.07.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen den Bericht der Verwaltung über die voraussichtlichen Kosten der Verwaltungsreform zur Kenntnis.

Begründung:

Vorbemerkung:

Die laufenden jährlichen Kosten für die Verwaltungsreform können zum jetzigen Zeitpunkt nicht oder nur annähernd ermittelt werden. Für eine zuverlässige Kostenaussage fehlen uns wichtige Vorgaben. Zum Beispiel ist nur im Forstbereich bekannt, welches Personal konkret zur Stadt Heidelberg wechselt. In allen anderen Fällen steht nur der Stellenumfang fest. Die einzelnen Personalkosten hängen wesentlich von der Frage ab, ob es sich um angestellte oder verbeamtete Beschäftigte handelt und wie sich im Einzelfall die persönlichen Verhältnisse darstellen (Alter?, Familienstand?).

In einigen Bereichen werden wir möglicherweise auch unbesetzte Stellen oder Stellenanteile vom Land erhalten. In diesen Fällen haben wir die Chance, Aufgaben mit bereits bei der Stadt vorhandenem Personal zu erledigen.

Auf Grund zahlreicher Ungewissheiten kann es bei den nachfolgend gemachten Prognosen noch zu deutlichen Abweichungen kommen.

Beraterkosten

Wie bei unseren städtischen Reformen werden auch hier **keine externen Beraterkosten** entstehen. Das Personal- und Organisationsamt wird die Eingliederung der Unteren Sonderbehörden in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachämtern mit vorhandenem Personal selbst organisieren. Dazu gehören alle Fragen der Aufbau- und Ablauforganisation, der adäquaten personellen Besetzung, der EDV-Ausstattung, bis hin zur räumlichen Unterbringung.

Die anteiligen einmaligen Personalkosten bei unseren Beschäftigten für die Einführung schätzen wir auf mindestens 200.000 Euro. Dies entspricht einem zeitlichen Umfang von ca. drei „Mann-Jahren“. Dies bedeutet, dass in der Summe drei Personen mindestens ein Jahr ausschließlich an diesem Projekt tätig sein werden.

Personalkosten

Bereits bei der Frage wie viel Personal auf die Stadt übergeht müssen wir derzeit noch von Annahmen ausgehen. Für die Unteren Sonderbehörden werden es rechnerisch 24,3 Stellen sein, ohne Waldarbeiter (voraussichtlich 4 Personen) für den Staatsforst und ohne die Beschäftigten aus der Auflösung des Landeswohlfahrtsverbandes (voraussichtlich 6 Personen). Bei unseren Berechnungen legen wir somit eine Gesamtzahl von rechnerisch **34,3 Personen** zu Grunde.

Bei den Kosten pro Mitarbeiter/in haben wir jetzt die Situation, dass uns ein Beamter jährlich ca. 36.200 Euro kosten würde, ein Angestellter oder Arbeiter jedoch ca. 46.500 Euro. Der wesentliche Unterschied ist darin begründet, dass die Versorgungsausgaben für Beamte direkt vom Land an den Kommunalen Versorgungsverband geleistet werden. Bei Angestellten oder Arbeitern wird lediglich der Beitrag zur Zusatzversorgung direkt abgerechnet.

Nach heutigem Stand können wir nicht genau sagen, wie hoch der jeweilige Anteil der einzelnen Beschäftigungsgruppen ist. Wir gehen daher von der Annahme aus, dass wir zu einem Drittel Beamte und zu zwei Dritteln Angestellte und Arbeiter bekommen. Die durchschnittlichen Personalkosten lägen in diesem Fall bei 43.100 Euro pro Jahr. Die voraussichtlichen Personalkosten für rechnerisch 34,3 Personen belaufen sich somit auf **1,48 Mio. Euro**.

Sachkosten

Bei der Berechnung der voraussichtlichen Sachkosten sind wir gezwungen auf Durchschnittswerte der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt) zurückzugreifen. Für einen Büroarbeitsplatz ohne EDV-Ausstattung legt die KGSt einen jährlichen Betrag von 5.400 Euro zu Grunde (inclusive Raumkosten), für einen Arbeitsplatz mit informationstechnischer Unterstützung rechnet sie zusätzlich 10.200 Euro im Jahr.

Die überwiegende Anzahl der Stellen wird mit einem PC-Arbeitsplatz auszustatten sein. Dies spricht für einen Durchschnittswert bei den Sachkosten zwischen 10.000 und 15.000 Euro pro Jahr. Bei der Stadt Heidelberg wollen wir jedoch versuchen, alle neuen Einheiten, mit Ausnahme des Forstamtes, in vorhandene Räumlichkeiten unterzubringen. Vor diesem Hintergrund gehen wir von tatsächlichen Sachkosten von ca. 12.000 Euro pro Arbeitsplatz aus. Bei rechnerisch 34,3 Arbeitsplätzen ergibt dies zusätzliche jährliche Kosten von ca. **412.000 Euro**.

Die einmaligen Migrationskosten im IUK-Bereich belaufen sich auf ca. 42.000 Euro und werden vom Land erstattet. Das Gesetz sieht außerdem vor, dass die beweglichen Sachen, die zur Aufgabenerfüllung dienen, unentgeltlich den Stadt- und Landkreisen übertragen werden.

Fazit

Im Jahre 2005 entstehen nach dieser Prognose **ca. 1,90 Mio. Euro zusätzliche Kosten** für Personal- und Sachmittel als Folge der Verwaltungsreform des Landes.

Wir erwarten im Gegenzug einen **Erstattungsbetrag von ca. 1,39 Mio. Euro** (einschließlich gesonderter Erstattung für 4 Waldarbeiter). Der Wegfall der bisher von der Stadt bezahlten Aufwendungen für den staatlichen Forstbetrieb („Forstverwaltungskostenbeitrag“) in Höhe von ca. **0,14 Mio. Euro** sowie die entfallenden Personal- und Sachkosten im Rahmen der bisherigen Umlage an den Landeswohlfahrtsverband für 6 Arbeitsplätze in Höhe von ca. **0,31 Mio. Euro** entlasten den städtischen Haushalt. Gleichwohl bliebe im Falle der Stadt Heidelberg eine Lücke von **60.000 Euro**.

Ein Teil der auf uns übergehenden Sonderbehörden hat bisher Gebühreneinnahmen erzielt. Ob der auf das Stadtgebiet Heidelberg entfallende Anteil ganz ausreicht, um diese Lücke zu schließen, können wir nicht abschätzen.

Davon unabhängig wird es in der Zukunft darauf ankommen, unsere eigenen Kosten zu reduzieren, da die jährlich zu erzielende Effizienzrendite den Erstattungsbetrag des Landes in den nächsten sieben Jahren jeweils um 2 bzw. 3 % schmälert.

gez.

Beate Weber